

THOMAS KACHEL

NOCH IST EIN MORATORIUM MÖGLICH

**DROHNENKRIEGE: FRIEDENSBEWEGTE MÜSSEN EIN SIGNAL GEGEN
DIE MILITÄRISCHE NUTZUNG DER TECHNOLOGIE SETZEN**

Die jüngsten Verlautbarungen aus dem Verteidigungsministerium, Vorverträge für den Bau einer europäischen Kampfdrohne abzuschließen und bis dahin als Zwischenlösung Drohnen mit «gelenkter Munition» anschaffen zu wollen, lassen aufhorchen. Seit Jahren wird der Einstieg der deutschen Bundeswehr in die Drohnenkriegsführung vorbereitet. Der bisherige Verlauf der öffentlichen Debatte zeigt jedoch: Noch ist in der Bundesrepublik ein Moratorium für bewaffnungsfähige Drohnen erreichbar. DrohnengegnerInnen und Friedensbewegung müssen diese Chance nutzen, um klar Position zu beziehen und ein Signal zu setzen für Abrüstung und einen Ausstieg aus der militärischen Nutzung der Drohnentechnologie. Lediglich die zunehmende sogenannte Autonomisierung von Drohnen abzulehnen, das heißt die Ablösung menschlicher Steuerung durch computergestützte Assistenzsysteme, geht am Problem vorbei.¹

Das Bundesverteidigungsministerium, die Führung der Bundeswehr und ihr Umkreis (namentlich der Bundeswehrbeauftragte und der Bundeswehrverband) sprechen sich seit geraumer Zeit vehement für die Anschaffung bewaffnungsfähiger MALE-Drohnen (MALE = Medium Altitude Long Endurance) aus. Ein Titel für die Beschaffung ist im Bundeshaushalt bereits eingestellt, in der derzeit gültigen Konzeption der Bundeswehr ist die Anschaffung von insgesamt 16 MALE-Drohnen als Ziel definiert. Als Hauptargument muss der Einsatz in einer hypothetischen Bedrohungssituation für deutsche Soldaten, zum Beispiel auf Patrouille, herhalten. Sowohl in regierungsnahen Papieren als auch in den Szenarien, die die Bundeswehrführung selbst entwirft, geht man zunächst vom Einsatz der Waffenplattformen in einem *asymmetrischen Konflikt* aus, das heißt also in jedem Fall von einem Auslandseinsatz in einem Land des Südens.² Vorausgesetzt ist in diesen Szenarien, dass eine nennenswerte Luftverteidigung im Einsatzgebiet nicht existiert und es eine totale Lufthoheit der intervenierenden (deutschen) Kräfte gibt.

In vielen Publikationen, zum Beispiel in dem Papier «Kampfdrohnen. Völkerrecht und militärischer Nutzen» (2013) von Wolfgang Richter (Stiftung Wissenschaft und Politik), wird die Instrumentalität dieser Waffen für eine neokoloniale Kriegsführung durch die Bundeswehr vorgedacht. Angesichts einer großen rechtlichen Grauzone, die vor allem durch die Rechtsbrüche der USA sichtbar geworden ist, steht zu fürchten, dass in Zukunft auch bei der Bundeswehr nicht die Einschätzung der Rechtmäßigkeit im Geiste des

Völkerrechts, sondern die «Erfordernisse vor Ort» ausschlaggebend für den Einsatz werden könnten.³ Die Kampfdrohnen befürwortenden Sachverständigen konnten in einer Anhörung des Verteidigungsausschusses des Bundestages im Juni vergangenen Jahres diese Befürchtung jedenfalls nicht entkräften.

Völlig ausgeblendet werden vonseiten des Ministeriums und der Bundeswehrführung aber die Gefahren, die sich aus den Einsatzszenarien von Kampfdrohnen in einer *symmetrischen militärischen Auseinandersetzung* ergeben, das heißt zwischen ungefähr gleichrangigen militärischen Gegnern. Die meisten Äußerungen dazu erschöpfen sich in dem Verweis auf die Absichten anderer Staaten, ebenfalls bewaffnungsfähige Drohnen zu planen, zu projektieren oder anzuschaffen.⁴ Im Gegensatz zu einer vergleichbaren Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen⁵ hat noch keine Bundeswehr- oder bundeswehurnahe Publikation eine kohärente Stellungnahme zu den Risiken eines globalen Drohnenwettrennens formuliert. Dass diese Entwicklung in irgendeiner Weise durch transnationales politisches Handeln beeinflusst werden könnte, ist ebenfalls nicht Gegenstand der Reflexion. Die sachverständigen Drohnenbefürworter in der Anhörung des Verteidigungsausschusses jedenfalls schwiegen zu diesem Thema.

Beide Hauptaspekte der Bewaffnungsfrage wurden (und werden) aber in der deutschen Öffentlichkeit, sogar in regierungsfreundlichen Medien sehr klar herausgestellt und kritisch diskutiert. Auch deshalb ging das Bundesverteidi-

gungsministerium mit dem Versprechen hausieren, man werde über die Beschaffung von Kampfdrohnen eine «breite und umfassende Debatte» führen.⁶ Ins Zentrum dieser Debatte, wenn man sie denn ernsthaft und mit möglichst vielen verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren führen will, gehört allerdings angesichts der Risiken der symmetrischen militärischen Einsatzszenarien von bewaffneten Drohnen die Frage von Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Die Frage ist, ob in der Bundesrepublik der politische Wille existiert, einen internationalen Prozess zur Begrenzung und Abrüstung der militärischen Drohnentechnologie einzuleiten und mit welchen Schritten ein solcher Prozess wirksam vorangebracht werden kann.

PARTEIPOLITISCHE POSITIONIERUNGEN

Die eifrigsten BefürworterInnen bewaffneter Kampfdrohnen finden sich, was wenig überraschend ist, in der CDU. Inzwischen sprechen sich alle entscheidenden UnionspolitikerInnen klar für die Anschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen aus, obwohl die Partei noch im Bundestagswahlkampf 2013 vor einer expliziten Erwähnung dieses Plans in ihrem Programm zurückschreckte. Die SPD verhielt sich lange überhaupt nicht zu diesem Problem. Die Partei weigerte sich, den von Friedens- und Bürgerrechtsgruppen initiierten Appell «Keine Kampfdrohnen!»⁷ zu unterschreiben, der die Bundesregierung dazu auffordert, auf Kampfdrohnen zu verzichten und sich für ihre internationale Ächtung einzusetzen. Im Vorfeld der Bundestagswahl vor zwei Jahren kam es dann zu mehreren interessanten Rochaden führender Sicherheits- und AußenpolitikerInnen der Partei. Beschloss der SPD-Bundesvorstand zunächst, dass es aus Sicht der Partei «keine Notwendigkeit» für die Beschaffung von bewaffneten Drohnen gebe, so las sich das im SPD-Bundestagswahlprogramm dann «eindeutig zweideutig»: «Kampfdrohnen sollen nicht überstürzt beschafft werden.» Die ausgehandelte Formulierung im Koalitionsvertrag, vor einer Beschaffung «alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig [zu] prüfen», wurde von SPD-nahen Medien als ein Sieg des kleinen Koalitionspartners gefeiert: Die Anschaffung wäre «in dieser Legislaturperiode vom Tisch», wurde suggeriert.⁸ Tatsächlich öffnete diese Formulierung Tür und Tor für die jetzt geplante Beschaffung von Drohnen. Immerhin gelang es der SPD, die Bundesregierung auf die «Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimes» festzulegen. Allerdings versteht die SPD dies primär nur als den Versuch der Eindämmung der fortschreitenden Autonomisierung.⁹

Die Grünen verhielten sich von Anfang an offen kritisch zu den Plänen zur Kampfdrohnenbeschaffung. Dementsprechend unterschrieb die Partei auch den Appell «Keine Kampfdrohnen!». Unisono haben sich die Sicherheits- und AußenpolitikerInnen der Grünen bisher gegen die Anschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen ausgesprochen. Seltener ist jedoch, dass die VertreterInnen der Partei im Verteidigungsausschuss gegen den Antrag der LINKEN stimmten, den Posten für die Beschaffung der bewaffnungsfähigen MALE-Drohnen im Haushalt 2014 zu streichen. Formal wird die Bemühung um eine Verbotskonvention für Kampfdrohnen zwar unterstützt, anscheinend hält man jedoch nur ein gegen die Autonomisierung militärischer Drohnen gerichtetes internationales Übereinkommen für realistisch.¹⁰ Wie bei vielen sozialdemokratischen Abgeordneten liegt wohl die

Einschätzung vor, die technologischen Entwicklungen seien schon zu weit fortgeschritten, als dass man die Bewaffnung selbst noch aufhalten könne. Daraus leitet man die neue Zielsetzung ab, dass wenigstens die Entscheidungsgewalt über den Einsatz von Waffen in den Händen von Menschen verbleiben muss. Der gemeinsame Nenner der Positionen dieser drei Fraktionen ist mithin, dass eine «extralegale» Anwendung bewaffneter unbemannter Systeme nicht stattfinden darf und dass eine internationale Anstrengung zur Ächtung vollautomatisierter beziehungsweise autonomisierter Drohnen und anderer robotischer Waffensysteme auf den Weg gebracht werden soll, um die menschliche Entscheidungskompetenz beim Waffeneinsatz zu erhalten. Nur DIE LINKE hielt in ihrem Wahlprogramm und in der politischen Außenkommunikation an dem konkreten abrüstungspolitischen Ziel fest: ein Verzicht der deutschen Bundeswehr auf bewaffnungsfähige Drohnen. Darüber hinaus fordert sie eine politische Initiative zum Zweck des Verbots *aller* bewaffneten Drohnen. Im Wahlprogramm heißt es hierzu eindeutig: «Die LINKE setzt sich dafür ein, alle unbemannten Kampfsysteme [...] im Rahmen einer internationalen Konvention [...] zu ächten.»¹¹

PROLIFERATION, WETTRÜSTEN, AUTONOMISIERUNG

Viele WissenschaftlerInnen verweisen seit Jahren darauf, dass Drohnen- und andere Robotiktechnologien die globale Sicherheitslage und die Militärstrategien grundlegend verändern werden. Eine Reihe von Expertisen weist insbesondere auf den zentralen Zusammenhang zwischen Bewaffnung und Autonomisierung unbemannter Systeme hin. Es gibt im Wesentlichen drei Gründe, warum nur ein grundsätzliches Verbot der Bewaffnung dieser Systeme wirksam sein kann.

1. Die Bewaffnung ist ursächlich verantwortlich für die Autonomisierung von unbemannten Systemen.

Die immer weiter fortschreitende Proliferation der Drohnentechnologie bedingt, dass unbemannte Systeme in militärischen Auseinandersetzungen zwischen ungefähr gleichwertigen Gegnern (im sogenannten symmetrischen Szenario) *gegeneinander* eingesetzt werden können, wenn sie bewaffnet werden.¹² Unbemannte Plattformen werden dann nicht nur mit Luft-Boden-Wirkmitteln, sondern vor allem mit Waffen zur gegenseitigen Vernichtung ausgestattet. Ab diesem Zeitpunkt zwingt die Möglichkeit der Ausrüstung des jeweiligen gegnerischen Waffensystems mit einem autonomen Entscheidungsmechanismus auch die «eigenen» Waffensysteme bei Strafe der Vernichtung, längere menschliche Entscheidungsprozesse – und auch ihre Übertragung – durch autonomisierte Entscheidungsprozesse an Bord zu ersetzen.¹³ Nach Angaben des Pentagon wollen die US-Militärs in den nächsten 15 Jahren eine Autonomie für ihre bewaffneten unbemannten Systeme erreichen.¹⁴ Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich unter dem derzeit herrschenden sicherheitspolitischen Paradigma die Autonomie nicht durchsetzen lassen würde: Das Risiko, in den dann führbaren Luftkämpfen innerhalb von «Sekundenbruchteilen» eine vernichtende Niederlage zu erleiden, weil die eigenen Waffen zu langsam sind, wäre zu groß.

Für Niklas Schörnig von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung ist die Bewaffnung ein «erster Schritt auf einer schiefen Ebene, der ohne politisches Gegensteuern fast zwangsläufig zu tödlichen autonomen Waffensystemen» führen muss. Er hält Versprechungen wie «es sol-

le trotz der absehbaren technologischen Entwicklungen immer einen Menschen «in» oder zumindest «auf» der Entscheidungsschleife [für den Waffeneinsatz] geben» für fragwürdig.¹⁵ Marcel Dickow von der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik der Stiftung Wissenschaft und Politik vertritt eine ähnliche Position und verweist auf schon jetzt praktizierte Vorselektierungen von Entscheidungsoptionen durch Computer, die von den bedienenden Soldaten nicht mehr zu beeinflussen sind. Er zog in der Anhörung des Verteidigungsausschusses des Bundestages letzten Jahres den Schluss: «Weil sich [...] der Trend zur Autonomisierung nicht stoppen lassen wird, ist von einer Bewaffnung [von unbemannten Systemen] abzusehen.»¹⁶

2. Die Umsetzung eines Autonomisierungsverbots ist nicht zu kontrollieren.

Die Grundlage aller funktionierenden Rüstungsbegrenzung und Abrüstung ist ein angemessenes Verifikationssystem. Wie die Einhaltung eines (völkerrechtlich verankerten oder multilateralen) Autonomieverbots in unbemannten Systemen kontrolliert werden könnte, ist weitgehend unklar. Es gibt Vorschläge, wie zum Beispiel das Verbot bestimmter Software oder die Designation von speziellen militärischen Gebieten zu «Kill-Boxes», aber auch große Skepsis hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit.¹⁷ Zweifel bestehen auch an der Praktikabilität eines Kontrollsystems auf der Ebene der elektronischen Steuerung.¹⁸ Die Frage ist: Was soll überhaupt wo kontrolliert werden? Schon der Aufwand der ständig zu aktualisierenden informationstechnischen Expertise mit der Festlegung immer neuer Schnittstellen und der gleichzeitig zu gewährleistende Schutz militärischer Geheimnisse würden aller Wahrscheinlichkeit nach für eine Situation sorgen, in der alle Vertragsparteien das Verifikationsregime als zu schwerfällig betrachten würden.¹⁹ Außerdem weisen Experten darauf hin, dass das Verifikationsregime zur Kontrolle von Bewaffnungen an unbemannten Systemen «in Potenzen einfacher und wirkungsvoller» funktioniert als eine Kontrolle des Nichtvorhandenseins von autonomen elektronischen Entscheidungsstrukturen. Denn bei Ersterem kann die Kontrolle an klar verifizierbaren und einfach zu inspizierenden Teilen des Flugzeugs erfolgen: «Inspektoren könnten überprüfen, ob es am Rumpf oder an den Flügeln eines unbemannten Luftfahrzeugs Bombenschächte oder andere harte Komponenten gibt.»²⁰

3. Die industriepolitischen Interessen werden den militärischen Möglichkeiten folgen und selbst weitere schaffen.

Schon jetzt hat die Drohnentechnologie einen zunehmenden Anteil am Rüstungsgeschäft in der Bundesrepublik und in Europa. Airbus Defence und Rheinmetall Electronics wurden mit Aufträgen in Milliarden- beziehungsweise dreistelliger Millionenhöhe bedacht und haben in diesem Feld klare Eigeninteressen entwickelt. Eine Reihe von US-Wissenschaftlern hat diesbezüglich bereits auf die Problematik der engen Verknüpfung von Militär- und Wirtschaftsinteressen hingewiesen.²¹ Das Projekt Euro Hawk zeigt zudem, wie über diese Interessenverflechtungen die entsprechenden Unternehmen massiv an staatliche Investitionen gebunden werden, anstatt Anreize für eine Umorientierung der Rüstungsbranche in Richtung Produktion ziviler Güter zu setzen. Angesichts der enormen Summen, die derzeit für das neue europäische Drohnenprojekt veranschlagt werden, wird man wieder infrastrukturelle und finanzielle Verpflichtungen

eingehen, die Politik und Rüstungsindustrie bei der Fortentwicklung dieser zweifelhaften Technologie geradezu zum «Erfolg» verdammen.²² Einschränkungen, die den eigenen wirtschaftlichen Erfolg in Milliardenhöhe gefährden könnten, dürften hier auf wenig Zustimmung stoßen. Vielmehr sehen die Bundesregierung und die EU-Kommission hier einen vielversprechenden neuen Markt, in dem es sich zu platzieren gilt, warnt Christoph Marischka, Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung. Für ihn steht fest: «Wirksamer als eine nachholende Ächtung fataler technischer Entwicklungen wäre deren Entschleunigung durch Drosselung der Nachfrage und eine entschiedene Absage an unbemannte Systeme im militärischen Bereich und demjenigen der zivilen Sicherheit.»²³

NORMSETZUNG JETZT – DEN DRUCK FÜR EIN UNBEGRENZTES MORATORIUM NUTZEN

Während in der Öffentlichkeit das Unbehagen am Drohnenkrieg und der wachsenden Zahl von unschuldigen Opfern wächst, hat sich Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen in der Drohnenfrage als geschickte Taktikerin erwiesen. Zum einen ist sie offensichtlich darum bemüht, die von ihr selbst eingeforderte «breite Debatte» über die Ausstattung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen als abgeschlossen zu erklären. Ihr Hauptargument: Nach wie vor sei es ein Mensch, der darüber entscheide, ob eine Waffe genutzt werde oder nicht. Sie versprach darüber hinaus, dass sich die Bundesregierung «international für eine Ächtung autonomer Waffensysteme einsetzen» werde.²⁴ Beides wird einer verantwortungsvollen Abrüstungspolitik aber nicht gerecht.

Die Hoffnung vieler SicherheitsexpertInnen und -politikerInnen, dass es eines fernen Tages gelingen könnte, die miteinander wettrüstenden Armeen und Rüstungskomplexe an einer der Öffentlichkeit schwierig zu vermittelnden, technisch willkürlich gezogenen Autonomisierungsschwelle aufzuhalten, ist eine Illusion. Der politische Druck, der in der Weltöffentlichkeit heute existiert, richtet sich gegen Kampfdrohnen als brutale Waffensysteme an sich, und diesen Druck gilt es auch 2015 zu nutzen. In diesem Sinne ist der neu gestartete Prozess zum Verbot autonomer bewaffneter Roboter (Laser Weapon Systems) unter der UN-Waffenkonvention (CCW) zu begrüßen. Dessen Ziele sind aber nicht weit genug gesetzt.²⁵ Obendrein ist der Prozess auf der Ebene der Genfer Konventionen angesiedelt, aber aufgrund der vermuteten Wirkung der Waffen auf Menschen und der ethischen Implikationen ist ihr Verbot bereits auf der Grundlage des bestehenden humanitären Völkerrechts geboten. Ein Übereinkommen zur radikalen Rüstungsbegrenzung dieser Waffen ist per se eine eminent ethische Aufgabe – wenn man sich zum Beispiel die Gefahr eines Krieges vergegenwärtigt, der durch einen technischen Interpretationsfehler ausgelöst werden kann.²⁶

Die zentrale politische Forderung im Jahr 2015 muss daher lauten: Normsetzung jetzt. Die Bundesregierung muss dazu gebracht werden, ein unbegrenztes Moratorium hinsichtlich der Anschaffung bewaffneter Drohnen zu erklären und damit auf diese Waffensysteme dauerhaft zu verzichten. Dies wäre ein wirkmächtiges Signal für alle (vor allem für andere europäische) Staaten, die ebenfalls eine Beschaffung von Kampfdrohnen in Erwägung ziehen. Das Argument, der entsprechende Druck sei angesichts der offensichtlichen Unwilligkeit der USA, einem Ächtungsübereinkommen zu-

zustimmen, nicht aufzubauen, ist nicht überzeugend. So verzichten etwa Länder wie Deutschland unter dem geltenden Atomwaffensperrvertrag aus politisch-normativen Gründen freiwillig auf ein Waffensystem, über das andere Staaten verfügen. Und wie man darüber hinaus aktuell am Beispiel der Landminenkonvention sehen kann, können selbst solche Verbotskonventionen langfristig normsetzend auf die USA wirken, die diese selbst nicht unterzeichnet haben.²⁷

Vielmehr ist dem Philosophen und Wissenschaftsjournalisten Hans-Arthur Marsiske zuzustimmen, der den Stand der Debatte zu Kampfdrohnen nach Ende der Anhörung des Verteidigungsausschusses folgendermaßen zusammenfasste: «Wer keine autonomen Waffensysteme haben will, muss bei den Waffen ansetzen. Denn autonome Systeme lassen sich nicht verhindern. Ihre Bewaffnung schon. [...] Hier geht es [...] um eine grundlegende Entscheidung, eine Weichenstellung für die Zukunft. Mit dem offensiven Verzicht auf bewaffnete Drohnen könnte Deutschland ein Zeichen setzen, eine Vorreiterstellung in Richtung internationaler Entspannung einnehmen und die weltweite Debatte über Militärroboter vorantreiben.»²⁸ Der im Moment vorhandene öffentliche und politische Druck muss genutzt werden, um die Debatte in diese Richtung zu lenken – und zwar jetzt.

Thomas Kachel ist Referent für Sicherheitspolitik der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE.

¹ Vgl. zu den Begriffen Autonomie und Autonomisierung im Zusammenhang mit Drohnen Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestags: Bericht zu Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme, Arbeitsbericht 144, Berlin 2011. ² Vgl. z.B. die Beiträge der beiden Referenten des Bundesverteidigungsministeriums auf der Tagung der Rüstungsindustrie «Unmanned Vehicles IV» der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik am 28./29. Mai 2013 in Bonn. ³ Ein Beispiel für diese Art der

Verselbstständigung und des parlamentarischen Kontrollverlusts sind die Aktivitäten der Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Zu den politischen Schlussfolgerungen vgl. Fraktion Die LINKE im Bundestag: Murat Kurnaz und das KSK, Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss, Berlin 2008. ⁴ Vgl. hierzu z.B. die Ausführungen von Luftwaffeninspekteur Karl Müllner in einem Interview mit Thomas Wiegand vom 25.9.2013 unter: <http://augengeradeaus.net/2013/09/luftwaffeninspekteur-halt-bewaffnete-drohnen-weiter-fur-notig-das-hat-der-einsatz-bewiesen/#more-13056>. ⁵ Vgl. hierzu u.a. Büro für Technikfolgenabschätzung: Bericht zu Stand und Perspektiven. ⁶ Vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-erwaegt-kauf-waffenfaehiger-drohnen-a-846794.html. ⁷ Vgl. <https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/>. ⁸ Medick, Veit/Weiland, Severin: Koalitionsverhandlungen: Schwarz-Rot verschiebt Kampfdrohnen-Kauf, in: Spiegel-Online, 13.11.2013, unter: www.spiegel.de/politik/deutschland/schwarz-rot-verabschiedet-sich-von-raschem-kampfdrohnen-kauf-a-933355.html. ⁹ Vgl. Antrag der SPD-Fraktion unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/131/1713192.pdf>. ¹⁰ Vgl. die Reden von Agnieszka Brugger im Bundestag vom 25.4.2013 und vom 13.6.2013. ¹¹ Vgl. Die Linke: «100 % Sozial.» Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013, S. 56; vgl. auch die Reden Gregor Gysis vom 5.6.2013 und Andrej Hunkos vom 31.1.2013 im Bundestag. ¹² Vgl. Sharkey, Noel: Automating Warfare: Lessons Learned from Drones, in: Journal of Law, Information and Science, 21(2), unter: www.austlii.edu.au/au/journals/JLWInfoSci/2012/8.html; sowie Altmann, Jürgen: Armed Robots and Preventive Arms Control, in: Decker, Michael/Gutmann, Mathias (Hg.): Robo- and Informationethics. Some Fundamentals, Münster 2012, S. 7–30. ¹³ Hierbei sollen mittels Algorithmen mögliche Reaktionen des Gegners vorausgerechnet werden. Die massive Verkürzung der Reaktionszeiten erzwingt auch eine Verkürzung der Kommunikationswege. Das Pentagon (DARPA) und die Rüstungsindustrie in den USA führen hierzu milliardenschwere Forschungen durch. ¹⁴ Vgl. Sharkey: Automating Warfare. ¹⁵ Schörnig, Niklas: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Verteidigungsausschusses vom 30.6.2014, unter: www.bundestag.de/blob/360248/6a41e778e2589655e5ee5b415881d047/stellungnahme-schoernig-data.pdf. ¹⁶ Dickow, Marcel: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Verteidigungsausschusses vom 30.6.2014, unter: www.bundestag.de/blob/357136/841147ac850fef92c24eb7f49a44e713/stellungnahme-dr-dickow-data.pdf. ¹⁷ Krishnan, Armin: Killer Robots. Legality and Ethicality of Autonomous Weapons, Farnham/Burlington 2009, S. 162 ff. ¹⁸ Jürgen Altmann, persönliches Interview, 16.12.2013. ¹⁹ Vgl. Krishnan: Killer Robots, S. 162 ff. ²⁰ Jürgen Altmann, persönliches Interview vom 16.12.2013. ²¹ Vgl. z.B. Barry, Tom: The Political Economy of Drones, in: Counterpunch, 1.5.2013, unter: www.counterpunch.org/2013/05/01/the-political-economy-of-drones/. ²² Sowohl die Projektierungen für die Euro-Hawk-Drohne als auch die Projektierungen für die von der Bundeswehr favorisierten bewaffnungsfähigen MALE-Drohnen bewegen/bewegen sich im (einstelligen) Milliardenbereich. ²³ Marischka, Christoph: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Verteidigungsausschusses vom 30.6.2014, unter: <http://www.bundestag.de/blob/357146/095cb19ac0780fbd17a0b61a1b7f144/stellungnahme-marischka-data.pdf>. ²⁴ Vgl. die Rede von Ursula von der Leyens in der «Aktuellen Stunde» des Bundestags vom 2.7.2014. ²⁵ Der Prozess, der auf dem Treffen vom 13. bis 16. Mai 2014 in Genf auf den Weg gebracht wurde, thematisiert zum ersten Mal bewaffnete unbemannte Systeme im Kontext der Abrüstungspolitik. Allerdings ist das Mandat von vornherein nur auf das Verbot autonomer Systeme begrenzt. ²⁶ Vgl. Altmann, Jürgen: Arms Control for Armed Uninhabited Vehicles: An Ethical Issue, in: Ethics in Information Technology 2/2013, S. 137–152. ²⁷ Die USA trafen im Juni 2014 die Entscheidung, die Produktion von Personenlandminen einzustellen, obwohl sie kein Unterzeichnerstaat der Landminenkonvention sind. ²⁸ Marsiske, Hans-Arthur: Grünes Licht für Killermaschinen, in: Telepolis, 3.7.2014, unter: www.heise.de/tp/artikel/42/42167/1.html.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben
von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
V.i.S.d.P.: Martin Beck

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)

Redaktionsschluss: Mai 2015

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling